

# **Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage**



**Stand: 30.09.2017**

**Stadt Biberach - Kämmereiamt**

## 1. Ausgangssituation

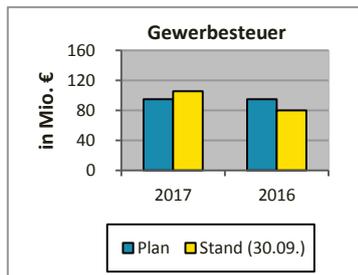
Die vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 wurde am 07.02.2017 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 01.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

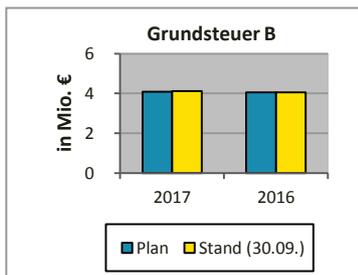
## 2. Wesentliche Planabweichungen

### 2.1 Verwaltungshaushalt

#### 2.1.1 Erträge

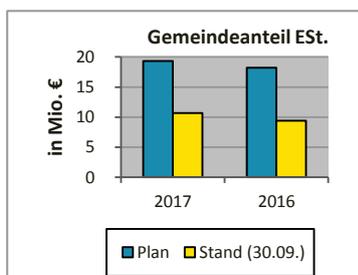


Das **Gewerbsteueraufkommen** in Biberach liegt derzeit um 10,38 Mio. € über der Planung (95,00 Mio. €). Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Anpassung von Vorauszahlungen und Nachveranlagungen aus Betriebsprüfungen. Nach Abzug der aktuell zu erwartenden Gewerbesteuerumlage von 21,87 Mio. € ergibt sich aktuell ein Netto-Aufkommen von 83,51 Mio. € gegenüber 75,28 Mio. € in der Planung.

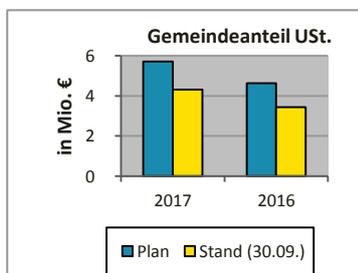


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A und B** verlaufen planmäßig.

Bei der **Vergnügungssteuer** rechnen wir aufgrund der anhaltend hohen Einspielergebnisse bei fast konstant bleibender Anzahl von Spielgeräten mit höheren Erträgen von 271.000 €. Die Auswirkungen des Landesglücksspielgesetzes werden sich erst zeitversetzt niederschlagen.

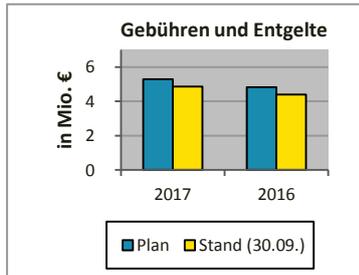


Nach den aktuellen Prognosen beläuft sich das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** voraussichtlich auf 6,23 Mrd. €. Das führt zu höheren Erträgen von rd. 1,34 Mio. €. Bei der Haushaltsplanung war ein Landesaufkommen von 5,83 Mrd. € unterstellt. Die November-Steuerschätzung wird letztendlich zeigen, ob dieses Niveau gehalten werden kann.



Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** erhöht sich nach den Prognosen der Mai-Steuerschätzung voraussichtlich auf 836 Mio. €. Damit sind höhere Erträge von rd. 162.000 € verbunden. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von einem Landesaufkommen in Höhe von 813 Mio. € ausgegangen. Auch hier wird die November-Steuerschätzung verlässlichere Ergebnisse aufzeigen.

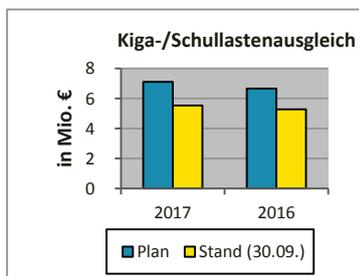
Aufgrund höherer Einwohnerzahlen und höherer Kopfbeträge ergeben sich bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land höhere Erträge von rd. 269.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz** (FAG) verlaufen weitgehend planmäßig.



Die **Gebühren und Entgelte** verlaufen insgesamt planmäßig. Bei den Kindergartengebühren rechnen wir aufgrund der geringeren Auslastung mit einem Ausfall von rd. 75.000 € und bei den Parkgebühren von rd. 60.000 €. Dies ist eine Folge des Wegfalls von Parkflächen und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum. Demgegenüber stehen höhere Erträge bei den Baurechtsgebühren und bei den Entgelten der Kultureinrichtungen.

Bei den **Miet- und Pächterträgen** sowie den **Ersätzen** zeichnet sich ab, dass der Planansatz leicht überschritten wird. Höhere Erträge von rd. 59.000 € konnten bei den Pachten bereits realisiert werden. Darüber hinaus sind im Jahr 2017 noch weitere Schadensersatzzahlungen der Gebäudeversicherung für die Hochwasserschäden eingegangen.

Die **Inneren Verrechnungen** sind bisher nur teilweise bewirtschaftet und gleichen sich durch entsprechend niedrige Aufwendungen wieder aus.



Bei den Erträgen aus dem **Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung** ist aufgrund gestiegener Zuweisungsbeträge mit höheren Einnahmen von insgesamt 296.000 € zu rechnen. Demgegenüber stehen geringere Erträge aus dem **Schullastenausgleich** mit rd. 54.000 € aufgrund geringerer Schülerzahlen bei der Realschule und den Gymnasien.

Geringere Zuschüsse vom Bund in Höhe von rd. 74.000 € sind im Jahr 2017 für die LED-Straßenbeleuchtung zu erwarten, nachdem ein Teilbetrag des Zuschusses bereits vorzeitig in Jahr 2016 ausgezahlt wurde.

Die derzeitige Prognose lässt bei den **Zinsen aus Geldanlagen** Mehrerträge in Höhe von rd. 320.000 € erwarten. Demgegenüber stehen geringere Zinserträge aus der variablen Verzinsung von gewährten Darlehen von rd. 40.000 €, da sich diese am Marktniveau orientieren. Von Strafzinsen wurde die Stadt bisher allerdings verschont.

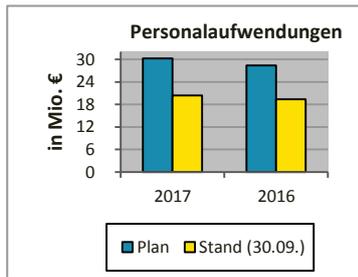
Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit etwas über dem Plan. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr.

Das Ergebnis der Forstwirtschaft und damit auch der **Anteil der Stadt am Reinertrag** entwickelt sich planmäßig.

Bei den **weiteren Finanzerträgen** gehen wir derzeit von rd. 987.000 € Mehreinnahmen aus. Diese sind insbesondere auf die **Vollverzinsung** der Gewerbesteuer zurückzuführen und sind nicht planbar. Die **Bußgelder** verzeichnen eine planmäßige Entwicklung.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht. Diesen Erträgen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Aufwendungen in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

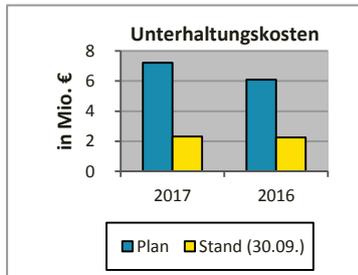
## 2.1.2 Aufwendungen



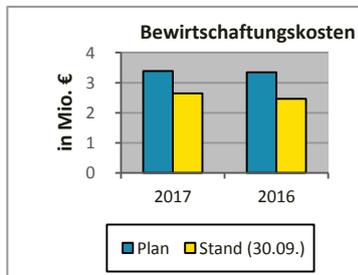
Aktuell geht das Hauptamt bei den **Personalaufwendungen** von einer Unterschreitung des Planansatzes von rd. 600.000 € aus. Die Ursache für die Unterschreitung liegt in verschiedenen Neu- bzw. Wiederbesetzungen, welche später als ursprünglich vorgesehen erfolgten. Hinzu kommt ein hoher Anteil an langzeiterkrankten Mitarbeitern ohne Lohnfortzahlungen.

Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalaufwendungen enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses vom Hauptamt ermittelt.

Daneben bildet die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für die Beihilfe- und Pensionslasten der Beamten. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen, welche über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind, werden erst am Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** wurden bislang insgesamt 32,12 % (Vorjahr: 36,94 %) bewirtschaftet. Konkrete Einsparungen zeichnen sich nach Aussagen des Gebäudemanagements und des Tiefbauamts nicht ab; allerdings ist absehbar, dass die bereitgestellten Mittel bis zum Jahresende nicht mehr in voller Höhe benötigt werden. Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** einschließlich Außenanlagen wurden bisher 54,13 % (Vorjahr: 53,13 %) der Mittel verbraucht. Für die **Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze** wurden bisher 7,77 % (Vorjahr: 15,45 %) der Mittel benötigt.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 78,07 % (Vorjahr: 73,60 %) des Planansatzes erreicht. Nach Auskunft des Gebäudemanagements werden die Mittel bis zum Jahresende ausgeschöpft.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind bisher mit 50,32 % (Vorjahr: 49,72 %) bewirtschaftet. Zusätzliche Mittel in Höhe von 92.100 € müssen für die Obdachlosenunterbringung bereitgestellt werden (Dr. Nr. 2017/073). Für die restlichen Aufwendungen gehen wir von einem weitgehend planmäßigen Verlauf aus.

Die **Steuern und Geschäftsaufwendungen** sind bisher mit 85,82 % (Vorjahr: 82,74 %) bewirtschaftet und verlaufen planmäßig. Inwieweit die anstehende Betriebsprüfung durch das Finanzamt im Herbst diesen Jahres noch zusätzliche Steuerlasten verursachen wird, muss abgewartet werden.

Bei den **Zuschüssen für laufende Zwecke** wurde für den Betrieb der Christoph Martin Wieland-Stiftung ein außerplanmäßiger Zuschuss in Höhe von 50.000 € bewilligt (Dr. Nr. 2017/001/2). Mittel in gleicher Höhe können jedoch beim Biberacher Stadtpass eingespart werden. Darüber hinaus führen die Betriebskostenabrechnungen der freien Kindergartenträger zu einer deutlichen Mittelüberschreitung von derzeit über 560.000 €. Eine Gesamtprognose für die Entwicklung der Zuschüsse im Betreuungsbereich ist nach Aussage des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport derzeit noch nicht

möglich, weil nicht absehbar ist, ob der Abschluss der Krippenverträge noch in diesem Jahr erfolgen wird und welche zusätzlichen Belastungen daraus für die Stadt resultieren.

Bedingt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich bei der **Gewerbesteuerumlage** höhere Aufwendungen von rd. 2,15 Mio. €. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich um rd. 624.000 €, da sich der Umlagesatz aufgrund höherer Einwohnerzahlen und einem höheren Grundkopfbetrag verringert hat.

Die **Erstattungszinsen** aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen derzeit bereits um rd. 162.000 € über dem Planansatz. Für den restlichen Jahresverlauf werden weitere Erstattungszinsen erwartet, deren Höhe jedoch nicht prognostiziert werden kann.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 431.030 € (Vorjahr: 2.346.679 €) an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere für die Obdachlosenunterbringung (92.100 €) und die Bezuschussung der Christoph Martin Wieland-Stiftung (50.000 €). Die haushaltsmäßige Deckung der Mehraufwendungen wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

### 2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2017 auf -552.000 € und einem Stellenbudget von 86,89 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturetat im Jahr 2017 rd. 4,68 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtaufwand für die Kultur im Jahr 2017 liegt bei 8,61 Mio. €.

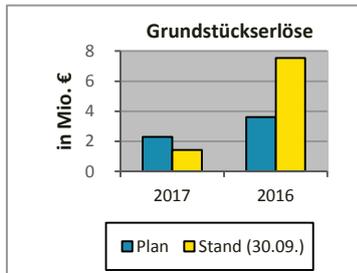
Die Mittel auf der Ertragsseite sind zwischenzeitlich zu 97,57 % (Vorjahr: 88,96 %) und auf der Aufwandsseite zu 97,23 % (Vorjahr: 121,36 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2016 konnte ein Überschuss von 637.084 € erwirtschaftet und in das Jahr 2017 übertragen werden (Vorjahr: 377.830 €). Der höhere Übertrag in 2016 resultiert zu rd. 226.000 € aus der veränderten Abrechnung beim Kartenservice; dabei handelt es sich um einen Einmaleffekt.

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

## 2.2 Vermögenshaushalt

### 2.2.1 Einnahmen

Die Hospitalstiftung hat im Frühjahr und Sommer 2017 die **außerplanmäßige Tilgung** von zwei von der Stadt **gewährten Darlehen** in Höhe von insgesamt rd. 1,85 Mio. € vorgenommen. Die außerplanmäßige Rückzahlung führt daher in voller Höhe zur Mehreinnahmen.



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind derzeit mit 61,33 % (Vorjahr: 209,75 %) bewirtschaftet. Nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung werden die Einnahmen um rd. 700.000 € hinter der Planung zurück bleiben, nachdem nicht mehr alle Verträge vollständig im Berichtsjahr abgewickelt werden können und sich der Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Hauderboschen teilweise ins nächste Jahr verschiebt.

Demgegenüber stehen jedoch höhere Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen von rd. 330.000 € aus einer größeren Abrechnung im Baugebiet Talfeld. Die Erschließungsbeiträge sind aktuell mit 177,03 % (Vorjahr: 96,03 %) bewirtschaftet.

Für den Kindergarten Memelstraße ist im 1. Halbjahr 2017 eine Teilzahlung auf einen **Investitionszuschuss des Bundes** in Höhe von rd. 112.000 € eingegangen. Für die Kindergärten Talfeld und Rißegg sollen nach Aussagen des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport im Jahr 2017 ebenfalls noch Teilzahlungen angefordert werden. Die Zuschüsse hierfür waren allesamt nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, weshalb es sich jetzt um Mehreinnahmen handelt.

Bei den **Landeszuschüssen** ist dagegen mit geringeren Einnahmen in Höhe von 74.000 € aufgrund der reduzierten Bewilligung für die Sanierung des Wieland-Gymnasiums und der zeitlichen Verzögerung der Bezuschussung des Schlammfangs Ayweiher zu rechnen. Abschlagszahlungen auf die Schulhausbauförderung für die Dollinger-Realschule und die Pflugschule sind eingegangen, ebenso die Restzahlung für den Kunstrasenplatz. Die restlichen Zuschüsse werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Die Zuschüsse des Landes für die Stadtsanierung werden nach Angaben des Bauverwaltungsamtes planmäßig eingehen.

Bei den **Zuschüssen und anteiligen Kostenübernahmen des Landkreises** für den Neubau des Feuerwehrhauses und den Kindergarten Rißegg wurden Abschlagszahlungen angefordert. Auch hier gehen wir von einem planmäßigen Eingang der Zuschüsse aus.

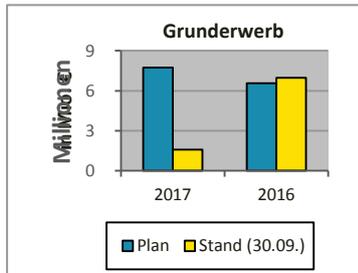
### 2.2.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind bisher keine erheblichen negativen Auswirkungen gegenüber den Planzahlen erkennbar.

Die Deckung des Finanzbedarfs des Eigenbetriebs Stadtentwässerung erfolgt über Trägerdarlehen der Stadt (Dr. Nr. 206/2007). Auf die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,30 Mio. € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 2,00 Mio. € abgerufen; weitere Mittel sind nach Einschätzung des Eigenbetriebs Stadtentwässe-

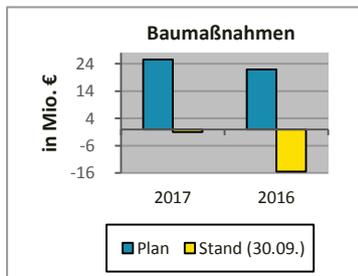
rung im Berichtsjahr nicht mehr erforderlich. Die eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 2,50 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

Bei den **Beteiligungen**, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH, gehen wir von einem planmäßigen Verlauf aus.



Beim **Grunderwerb** rechnet das Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung mit geringeren Ausgaben in Höhe von rd. 700.000 €. Die laufenden Grundstücksverhandlungen können im Berichtsjahr vertraglich nicht mehr alle abgewickelt werden.

Die Ausgaben für den **Erwerb von beweglichen Sachen** verlaufen weitgehend planmäßig. Die überplanmäßige Ausgabe für die LED-Wechselverkehrszeichen der Tempo-30-Beschilderung im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Höhe von 52.500 € (Dr. Nr. 2017/069) kann durch Einsparungen bei anderen Beschaffungen kompensiert werden.



Bei den **Baumaßnahmen** sind die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsmittel (Haushaltsausgabereste) derzeit noch nicht verbraucht (Bewirtschaftungsstand: -3,95 %; Vorjahr: -70,47 %).

Bei den **Hochbaumaßnahmen** geht das Fachamt von einem planmäßigen Verlauf aus; abgesehen von den Mehrausgaben beim Neubau des Feuerwehrhauses, die jedoch erst im Folgejahr zu höheren Ausgaben führen werden.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** entstehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 260.000 € durch die Standortverlegung der Beachvolleyballanlage als Folge des neuen Standorts für die Kletterhalle des DAV. Diese Mehrausgaben können durch Einsparungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen gedeckt werden. Darüber hinaus zeichnen sich nach Angaben des Fachamtes derzeit keine Einsparungen aber auch keine Mehrausgaben bei den Baumaßnahmen ab.

Die sonstigen **Zuschüssen an Dritte** liegen im Rahmen der Planung.

Aktuell sind im Vermögenshaushalt 561.595 € (Vorjahr: 3.716.477 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Davon entfallen allein 260.000 € auf die Verlegung der Beachvolleyballanlage (Dr. Nr. 2017/042 und 2017/100) und 52.500 € auf die Maßnahme im Rahmen des Lärmaktionsplans (Dr. Nr. 2017/069). Die haushaltmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

### 3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel sind aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus überwiegend kurz- und mittelfristig angelegt. Darüber hinaus wurde im Sommer 2016 eine langfristige Geldanlage in Höhe von 30,00 Mio. € getätigt. Zudem sind derzeit insgesamt weitere 55,00 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren auf drei festverzinsliche Anlagen verteilt.

#### 4. Zusammenfassung, Ergebnis

Bereits das erste Halbjahr 2017 war von einem besseren Verlauf der städtischen Finanzen geprägt als noch in der Planung unterstellt. Dies wird im dritten Quartal 2017 vollumfänglich bestätigt. Sowohl das Gewerbesteueraufkommen in Biberach als auch die Steuereinnahmen in Bund und Land sprudeln in bisher nicht erwartetem Umfang weiter. Dies hat höhere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs zur Folge.

Auf der Ausgabenseite zeichnen sich im operativen Geschäft keine zusätzlichen Belastungen ab. Einsparungen zeichnen sich bei den Personalaufwendungen und der FAG-Umlage ab.

Wir gehen davon aus, dass sich diese positive Entwicklung im Verwaltungshaushalt auch im letzten Quartal 2017 bestätigen wird.

Aktuell rechnen wir damit, dass das **Ergebnis des Verwaltungshaushalts**, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, zwischen 15 - 18 Mio. € liegen wird, was eine Verbesserung gegenüber der Planung (1,64 Mio. €) um 13 - 16 Mio. € bedeutet.

Die Einnahmesituation im Vermögenshaushalt wird sich aufgrund der außerplanmäßigen Rückzahlung von gewährten Darlehen und höheren Beiträgen ebenfalls verbessern. Den Einnahmeausfällen bei den Grundstückserlösen stehen geringere Ausgaben beim Grundstücksverkehr gegenüber. Hinzu kommt, dass bereitgestellte Mittel für die Gewährung von Darlehen voraussichtlich nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Zwar zeichnen sich bei einzelnen Baumaßnahmen in diesem Jahr bereits Mehrkosten ab, diese werden aber erst in den Folgejahren finanzwirksam.

Das **Ergebnis des Vermögenshaushalts** wird sich im Jahr 2017 statt einer geplanten Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 34,17 Mio. € auf eine Entnahme von 12 - 15 Mio. € belaufen, was einer Verbesserung von 19 - 22 Mio. € entspricht.

In die Prognose ist die vorgesehene Bildung einer Rückstellung ab dem Jahr 2017 für die zeitversetzten Belastungen aus dem Finanzausgleich sowie der Kreisumlage noch nicht eingeflossen. Hierfür soll ein Teilbetrag aus der Allgemeinen Rücklage als Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 umgeschichtet werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Finanzen der Stadt Biberach auch im Jahr 2017 auf sehr hohem Niveau und in ruhigem Fahrwasser bewegen.

#### 5. Ausblick und mittelfristige Perspektive

Die Prioritäten für die Bauprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung wurden mit Drucksache Nr. 2017/158 und 2017/158/1 neu justiert. Diese sind die Basis für den Haushalt 2018. Im Haushaltsplan 2018 sind auch die sich abzeichnenden Mehrkosten aus den laufenden Baumaßnahmen abgebildet. Das Investitionsniveau und auch das Investitionstempo sind unverändert hoch. Eine weitere Entschleunigung auf der Zeitachse wäre vor dem Hintergrund der aktuell sehr hohen Baukosten und hohen Auslastung der Handwerker in der Region angezeigt. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel schneller als erwartet auch in Biberach angekommen ist und bedrohlich Züge annimmt.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung des städtischen Haushalts im Jahr 2017 dürfen wir die Risiken im operativen Geschäft und die nachhaltige Sicherung der Aufgabenerfüllung nicht außer Acht lassen. Daher sind wir gut beraten, der Risikovorsorge gerade in wirtschaftlich guten Zeiten hohe Bedeutung beizumessen.

**Leonhardt**